

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 22. August 2024

Nr. 15

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 01.08.2024 Nr. 12-1444.04-1-14 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2024..... 131

Bek vom 12.08.2024 Nr. 12-1444.08-3-14 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2024 131

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 22.07.2024 Az. 22.2-2206.3-6-9 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 3 132

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 133

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen -Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung vom 01.08.2024 Nr. 12-1444.04-1-14

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 01.08.2024
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 42 KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LKrO sowie § 9 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.629.286 €
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 471.386 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der ungedeckte Bedarf des Haushalts beträgt 390.000 €. Er wird durch eine Umlage gem. § 17 Ziff. 1 und 2 der Verbandssatzung aufgebracht. Die Umlage beträgt je Schüler 311,50 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Kitzingen, 25.07.2024
Tamara Bischof

Landrätin
Verbandsvorsitzende

Apl-I 1444

RABI S. 131

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung vom 12.08.2024 Nr. 12-1444.08-3-14

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in ihrer Sitzung am 29.07.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlage für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung ent-

hält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile; rechtsaufsichtliche Genehmigungen ist daher nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.08.2024
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbehilf Conn Barracks“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

| | |
|--|-----------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 314.300 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 224.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. Verwaltungsumlage:

Der durch die Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 172.000 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Der durch Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt.

Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schweinfurt, 01.08.2024

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl S. 131

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Schweinfurt-Stadt 3 zum 01.01.2025, Az. 22.2-2206.3-6-9

Der Kehrbezirk besteht aus einem Teilbereich der Stadt Schweinfurt, einem Teilbereich der Gemeinde Sennfeld und aus der Gemeinde Üchtelhausen.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungsstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.08.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2017 bis 31.08.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.09.2010 bis 31.08.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online (www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis **spätestens zum 02.09.2024 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

zung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 22.07.2024
Regierung von Unterfranken

Brückner
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI S. 132

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Büchner/Pahlke

Kommunalrecht in Bayern

155. Aktualisierungslieferung

Januar 2024

Art.-Nr. 66136155

Preis: 457,32 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 155. Lieferung beginnt mit der Überarbeitung der Erläuterungen zur Gemeindeordnung (Art. 2, 5, 5a, 18, 20a, 31, 34, 39, 40, 41, 52, 60a, 120, 120b) und der Bezirksordnung (Art. 35, 35a, 36) unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385).

Hauck/Noftz

Sozialgesetzbuch SGB IX

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ergänzungslieferung 1/24

März 2024

Preis: 84,00 Euro

Erich Schmidt Verlag

Die Lieferung 1/2024 bringt Aktualisierungen im Hinblick auf Gesetzesänderungen unter Berücksichtigung des neuen SGB XIV. Bernd Götze erneuert die Kommentierung zum Ausbildungsgeld des § 61a im Rehabilitationsrecht. Die Vorschriften zur Sozialen Teilhabe von §§ 81, 82 erläutert Prof. Dr. Torsten Schaumberg komplett neu. Im Eingliederungshilferecht aktualisieren Konrad Frerichs die Kommentierung zu den allgemeinen Vorschriften von §§ 90, 92, 93 und Dr. Stephan Gutzler zu den Grundsätzen der Leistungen von §§ 101, 103, der zudem die Erläuterungen der Vorschriften im Schwerbehindertenrecht von §§ 185, 185a, 191 und 193 auf den neuesten Stand bringt.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

138. Aktualisierung

Januar 2024

Preis: 200,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Aktualisierung sowie Anpassung der Kommentierung an den aktuellen Vorschriftenstand im Bereich des Vergaberechts (GWB, VgV, VVöA, VOB, VOL, Art. 55 BayHO),
- Änderungen zu den VV zu Art. 70, 71 und 78 BayHO und den einschlägigen Kommentierungen,
- Aktualisierung von Erläuterungen zu den Kassenvorschriften des Art. 76, 82, 83 und 84 BayHO,
- Neuaufnahme der Bayer. Digitalverordnung (BayDiV) in Teil VI.B.3a,
- Neuaufnahme des BMF-Schreibens zur Mitteilungsverordnung ab 1. Januar 2025 in Teil VI.C.2b.

Leonhardt

Jagdrecht

105. Aktualisierungslieferung

März 2024

Art.-Nr. 66355105

Preis: 196,80 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu § 20 BJagdG Örtliche Verbote (Kennzahl 11.20), § 28 BJagdG Sonstige Beschränkungen in der Hege (Kennzahl 11.28), Art. 6 BayJG Befriedete Bezirke, Ruhen der Jagd (Kennzahl 15.06), Art. 32 BayJG Regelung der Bejagung (Kennzahl 15.32), Art. 34 BayJG Aussetzen von Tierarten (Kennzahl 15.34), Art. 40 BayJG Inhalt des Jagdschutzes; Pflicht zur Ausübung (Kennzahl 15.40), Art. 42 BayJG Aufgaben und Befugnisse der Jagdschutzberechtigten (Kennzahl 15.42), Art. 43 BayJG Natürliche Äsung Fütterung

(Kennzahl 15.43), § 16 AVBayJG Abschlussplanerfüllung (Kennzahl 16.16) und § 23a AVBayJG Missbräuchliche Fütterung (Kennzahl 16.23a) ergänzt.

Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne

Bayerische Kommunalgesetze

112. Ergänzungslieferung

November 2023

Preis: 95,00 Euro

Richard Boorberg Verlag

Die vorliegende Lieferung enthält unter Berücksichtigung neuer Gesetze, Rechtsprechung und Literatur umfangreiche Aktualisierungen des Kommentars zur Gemeindeordnung. Insbesondere gab es zahlreiche Änderungen in den Kommunalgesetzen durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24.7.2023 (GVBl. S. 385). Hinsichtlich des Wortlauts der Gemeindeordnung war daher ein Komplettaustausch veranlasst. Die Kommentierung der Gemeindeordnung wurde, soweit geschlechtsneutrale Formulierungen eingeführt wurden, noch nicht vollständig umgesetzt, um den Aufwand für die Bezieherinnen und Bezieher des Kommentars in vertretbarem Rahmen zu halten.

Aufgrund des angewachsenen Umfangs des Kommentars war ein breiterer Ordner erforderlich.

Mit der nächsten (bald folgenden) Ergänzungslieferung folgt die noch nicht vorgenommene Aktualisierung der Landkreis- und Bezirksordnung inklusive Kommentierung.

Kathke

Dienstrecht Bayern I

276. Aktualisierungslieferung

März 2024

Art.-Nr. 66190276

Preis: 108,72 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit Aktualisierungen des Beamtenstatusgesetz, der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts und der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus betr. die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen wurden verschiedene Normen auf den neuesten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Arbeitszeit der Bayerischen Polizei. Auch bei den Kommentierungen sind eine Reihe von Aktualisierungen enthalten. Frau Engert hat sich § 1 BeamtStG, § 35 BeamtStG (Weisungsgewandtheit) und Art. 21 BayBG (Verfahren und Rechtsfolgen bei nichtiger oder rücknehmbarer Ernennung) angenommen. Dr. Kathke hat Art. 103 BayBG (Verarbeitung personenbezogener Daten), Art. 104 BayBG (Führung von Personalakten) sowie Art. 109 BayBG (Entfernung von Unterlagen aus Personalakten) auf den neuesten Stand gebracht.

Klein/Kullmann

Kommunen als Unternehmer

76. Aktualisierungslieferung

März 2024

Art.-Nr. 66380076

Preis: 356,40 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Der Gesetzgeber hat im Landesrecht des Freistaats Bayern umfassende Änderungen vorgenommen. Deshalb werden die betroffenen Vorschriften mit dieser Lieferung ausgetauscht. Eingehende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Auch die aktuelle Diskussion und Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Überarbeitungen liegt auf den Erläuterungen zum einfachen Kommunalunternehmen und zum Rechnungswesen.

Die Ausführungen zum Regiebetrieb und zum Eigenbetrieb in Teil 7 wurden grundlegend überarbeitet. Ebenso wurde ein Praxisbeispiel zur Erstellung eines Vermögensplans von Eigenbetrieben aufgenommen.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

85. Aktualisierungslieferung

März 2024

Art.-Nr. 66353085

Preis: 233,31 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 85. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis Dezember 2023 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Nochmals: Abgrenzung Außenbereich zum Innenbereich - Aufeinanderfolge von Baulichkeiten (Erl. 10.02/4g).
- Anschluss- und Benutzungszwang: „Besondere Gründe“ und „Unzumutbarkeit“ (Erl. 10.06/3).
- Zu den Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit einer Duldungsanordnung (Erl. 10.19/6c).
- Zum Verhältnis von Entstehen der Beitragspflicht und der Anzeige nach Art. 78 Abs. 2 Satz 1 BayBO (Erl. 20.03/36).
- Zum vorzeitigen Baubeginn beim Zuwendungsverfahren (Erl. 20.01/17a).
- Muster für die Berechnung der Ablesekosten eines Wasserzählers zur Weiterberechnung an ein Kanalwerk (Erl. 20.09/9z sowie Erl. 60.40).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.